

Grosser Gemeinderat von Zug  
Tabea Zimmermann Gibson  
Ratspräsidentin  
Stadthaus  
6300 Zug



Zug, 7.6.2022

## **Postulat «Nutzung der Abstimmungsmonitore für Präsentation durch die Ratsmitglieder»**

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 7.6.2022 entstand eine Debatte betreffend die Nutzung der Abstimmungsmonitore. Ausschlaggebend war eine Präsentation von Gemeinderat Philip C. Brunner. Da ihm das Wort bei der Präsentation als GPK-Präsident entzogen wurde, wollte er seine Präsentation zu einem späteren Zeitpunkt als einfaches Ratsmitglied zeigen. Die Ratspräsidentin hat versucht dies zu unterbinden mit der Begründung, dass einfache Ratsmitglieder keinen Anspruch auf die Nutzung der Abstimmungsmonitore haben. Dies sei dazumal vom Büro GGR so beschlossen worden. Eine solche Regelung wurde jedoch vom Büro GGR den Ratsmitgliedern nie unterbreitet. Auch im Bericht und Antrag Nr. 2470 des Büro GGR vom 19. Januar 2018 ist eine solche Regelung nicht zu finden. (siehe Anhang, Seite 4; 2.3 Benützungsordnung zur elektronischen Abstimmungsanlage)

Zudem war vor Einführung der elektronischen Abstimmungsanlage jeweils eine Leinwand und ein Beamer im Ratssaal, um eben Präsentationen oder Visualisierungen von Ratsmitgliedern zu zeigen.

Das Büro GGR wird mit dem vorliegenden Postulat eingeladen, dem Rat eine Regelung zur Nutzung der Abstimmungsmonitore vorzulegen.

Da zur Zeit keine rechtskräftige Regelung der Abstimmungsmonitore in Kraft ist, erwartet der Postulant, dass bis zur Verabschiedung eines entsprechenden Reglements einer Visualisierungen durch Ratsmitgliedern nichts im Wege steht. Notfalls halt wieder mit Leinwand und Beamer.

**Im Namen der SVP Fraktion**  
Jürg Messmer, Gemeinderat

Beilage: Bericht und Antrag Büro GGR, Einführung der elektronischen Stimmabgabe im Grossen Gemeinderat, Änderung von §§ 60 und 61 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug